



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- Mf. für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mf. Beisetzungsnr. 296. Inserationsgebühr für die Zeitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentbehrlich. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassirer W. Herden zu richten. Redakteur: R. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 27

Charlottenburg, den 3. Juli 1903

30. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstollenkassirem Streikmarken!

Die Kampfesmittel des Unternehmertums.

In letzter Nummer der „A.“ ist bereits mitgetheilt worden, daß anlässlich der Aussperrung in Tettau von Seiten des Unternehmers sogenannte „schwarze Listen“ verfaßt worden sind. Einige „Unrichtigkeiten“, welche in diesem Rundschreiben an die Unternehmer enthalten sind, sind in voriger Nummer der „A.“ bereits richtig gestellt worden. Auf einige Sophistereien, welche nebenher beweisen, wie geringe Ansprüche an das Ausfassungsvermögen und die Logik des Unternehmertums von Seiten des Herrn Dr. Birkner in Tettau gestellt werden, soll hiermit näher eingegangen werden.

In dem „Rundschreiben“ wird von Herrn Birkner behauptet, der Mehrerlös infolge der erhöhten Farbenpreise betrug in der Lohnperiode vom 11. Mai bis 6. Juni sage und schreibe 4,30 Mf. (Vier Mark und dreißig Pfennige), während in derselben Zeit an Arbeitslöhnen 20 000 Mf. (Zwanzigtausend Mark) gezahlt wurden. In diesem Zusammenhange soll wahrscheinlich die Auffassung erweckt werden, die 20 000 Mf. Arbeitslöhne sind nur an die Arbeiter und Arbeiterinnen der Malerei gezahlt worden, während in Wirklichkeit diese Summe den Lohn für das gesamme Fabrikpersonal darstellt. Was in aller Welt soll denn aber damit bewiesen werden?

Was hat denn der Lohn für Contoristen, Dreher, Gießer, Brenner, Glasurer, Holzsäger, Kutschler u. s. w. mit der Erhöhung der Farbenpreise zu thun? Oder soll durch die hohe Summe (20 000 Mf.) der Anschein erweckt werden, daß an sich noch recht hohe Löhne gezahlt werden, so daß eine so „minimale“ Reduktion, wie die Erhöhung der Farbenpreise, ohne Weiteres ertragen werden kann? Hierbei darf wohl nur daran erinnert werden, daß kein männlicher Arbeiter, Dreher und Maler eingeschlossen,

höher als in der 20 Pf.-Klasse der Alters- und Invaliditätsversicherung versichert ist. Daraus ergibt sich die Lohnhöhe für den Einzelnen von selbst. Dem Herrn Bezirksamtmann ist von Herrn Dr. Birkner erklärt worden, daß das Unternehmen im Jahre 1901 3000 Mark, im Jahre 1902 1500 Mf. Verluste dadurch gehabt habe, weil die Farben um diese Summe niedriger an die Maler abgegeben worden sind, als der Einkaufspreis betrug. Um diese Verluste aufzuheben, sei die Erhöhung der Farbenpreise nothwendig. Und nun rechnet Herr Dr. Birkner heraus, daß der Mehrerlös infolge der Erhöhung der Farbenpreise in 4 Wochen nur 4,30 Mf., im Jahre also nur 55,90 Mf. beträgt. Hier ist also

dem Herrn Direktor bei der Festsetzung der höheren Farbenpreise offenbar ein Rechenfehler unterlaufen; wenn das bisherige Defizit gedeckt werden soll, müßten die Farbenpreise um das 26 fache der bisherigen Erhöhung hinaufgeschraubt werden. Es ist gewiß ein starkes Stück, der Deffentlichkeit (pardon, das Rundschreiben an die Unternehmer soll ja wohl „vertraulich“ behandelt werden?) glauben zu machen, daß bei einem Personal von 65 Malern, 6 Lehrlingen und 20 Malerinnen, und bei einer Erhöhung der Farbenpreise um 10, 20, 30, theilweise sogar 100 pCt., der Mehrerlös dann in 4 Wochen 4,30 Mf. betragen soll. Was hierbei noch besonders in Betracht zu ziehen ist, ist der Umstand, daß die an der Fondsprize verbrauchten Farben von den Fondspritzen zu denselben Preisen gekauft werden müssen. Nun sind die Fondspritzen allerdings in der glücklichen Lage, die in der Absaugvorrichtung aufgesangene Farbe wieder an den Unternehmer verkaufen zu können; ein „Geschäft“ ist für die Fondspritzen aber dabei nicht zu machen, weil die Betriebsleitung zu niedrigeren Preisen die Farben zurückkaufst, als sie den Malern verkauft werden. Daß die in dem „Rundschreiben“

an die Behauptung von Mehrerlös von 4,30 Mark geknüpfte Schlussfolgerung des Herrn Dr. Birkner: „demnach handelt es sich um eine Kraftprobe des Berliner Verbandes“, auf denselben Boden sieht, als die Behauptung an sich, ist bereits in voriger Nummer der „A.“ dargelegt worden.

Die Behauptung, die 9 stündige Arbeitszeit sei für die Hauptabteilung der Fabrik gefordert worden, ist von demselben Geure; in Wirklichkeit ist nur von den Fondspritzen in Rücksicht auf die außergewöhnlich gesundheitsschädigende Arbeit in diesem kleinen Theil des Betriebes, die 9 stündige Arbeitszeit gefordert worden. Daß die Behauptung: „es sei ein Mindestwochenlohn von 30 Mf. gefordert worden“, vollständig aus der Luft gegriffen ist, sei auch hier noch einmal erwähnt.

Der Vollständigkeit wegen sei auch der „kleineren“ Mittel und Mittelchen gedacht, welcher der Unternehmer in Tettau sich im Kampf gegen die Arbeiterschaft bedient. So ist unter Anderem auf den Besitzer des Lokales, in welchem die Porzellanarbeiter ihre Versammlungen abhalten, eingewirkt worden, sein Lokal nicht mehr den Arbeitern zur Verfügung zu stellen. Der Besitzer des Lokales erklärte, wenn er sein Lokal den Porzellanarbeitern nicht kündige, würde das selbe bei den Festlichkeiten, welche anlässlich der Eröffnung der Bahnhlinie Tettau-Nothenkirchen am 25. d. Mts. stattfinden sollten, vom Herrn Bezirksamtmann und der haute voulé von Tettau nicht besucht. Als denselben jedoch klar gemacht wurde, welche Folgen für sein Lokal daraus entstehen könnten, schien dieser sich ausgerechnet zu haben, daß die haute voulé in einem Dorfe von 855 Einwohnern nicht ausreichend sei, um sein Lokal rentabel zu gestalten und sah infolgedessen davon ab, dem frommen Wunsche eines Anderen Rechnung zu tragen.

Ferner hatte derselbe Besitzer einen Strich Wald abzuhauen und hatte hierfür von den

ausgesperrten Porzellanarbeitern 15 bis 20 Mann engagirt. Als Herr Dr. Birkner dieses erfuhr, ließ er den Besitzer zu sich kommen um auf ihn einzuwirken, die Ausgesperrten bei der Abholzung des Waldes nicht zu beschäftigen. Als alle Anstrengungen des menschenfreundlichen Herrn Dr. Birkner ergebnislos blieben, kaufte er einfach den in Frage kommenden Wald, und hat infolgedessen die Abholzung durch die Ausgesperrten bis jetzt noch nicht begonnen.

Es ist zweifellos, daß der Herr Dr. Birkner davon überzeugt ist, daß alle Ausgesperrten infolge der anstrengenden Beschäftigung in der Porzellanfabrik, eine längere Zeit der Ruhe und Erholung benötigen, und es macht seinem christlichen Empfinden alle Ehre, wenn derselbe mit Argusäugern darüber wacht, daß die Erholung der Ausgesperrten durch nichts gestört werde. Im Übrigen sei noch bemerkt, daß der Unternehmer in Tettau durchaus nicht etwa eine außergewöhnliche Erscheinung, sondern nichts weiter ist, als ein würdiges Glied in der Kette des Unternehmertums. Wenn bei allen Differenzen und Lohnkämpfen die Unternehmer zur Verteidigung ihrer Stellungnahme sich strikt an die Wahrheit halten müßten, würden die Argumente, welche ihnen zur Verfügung stünden, sehr bald alle werden. Um nach außen hin zu glänzen, die schändeste Habnsucht und Profitgier zu verdecken, wird gesucht der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen, werden die Arbeiter verleumdet und verunglimpt, wird die Wahrheit vergewaltigt. Durch diese Kampfesmittel werden aber schließlich auch der rückständigsten Arbeiterschaft die Augen geöffnet werden, diese Mittel werden dazu beitragen, die Arbeiter immer mehr und mehr zur Erkenntnis ihrer Klassenslage zu bringen. Wenn irgend etwas geeignet ist, den Porzellanarbeitern klar zu machen, daß es eine Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeitern nicht geben kann, daß die Kluft zwischen Kapital und Arbeit unüberbrückbar ist, welcher tiefe Riß durch die menschliche Gesellschaft geht, so ist es die Aussperrung in Tettau mit allen ihren Begleiterscheinungen.

Joh. Schneider.

Feuilleton.

Der Kampf gegen die Tuberkulose.

Bon Dr. Ludwig Telety.

Mit der Entdeckung der Tuberkelbazillen durch Robert Koch war die Grundlage geschaffen, auf der der Kampf gegen die Tuberkeln geführt werden konnte. Durch den Nachweis, daß die Tuberkulose nicht eine angeborene, ererbte Krankheit sei, sondern daß sie stets erst während des Lebens erworben werde, war uns die Hoffnung gegeben, den Kampf gegen diese gefährliche Volksseuche mit Erfolg führen zu können. Waren schon früher vereinzelte Stimmen laut geworden, die den Kreuzzug gegen die Tuberkulose predigten, so ist dieser Ruf doch erst infolge und durch die Entdeckung Kochs lauter und vernehmlicher geworden. Je nach den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines jeden Landes nahm der Kampf gegen die Tuberkulose auch einen verschiedenen Umfang und verschiedene Gestalt an. Das kinderarme Frankreich wandte seine Fürsorge den tuberkulosen Kindern zu; in Deutschland brachten es die Gesetze über die Kranken- und Invalidenversicherung mit sich, daß das Hauptaugenmerk auf die Heilung der Erwachsenen, vor allem der erwachsenen männlichen Arbeiter gelenkt wurde. Auch hatten

Der Reform des Armenrechts.

(Nachdruck verboten.)

Die Frage der Gewährung des Armenrechts in Zivilprozessen und für das Privatklageverfahren in Strafsachen, auch für die freiwillige Gerichtsharkeit, ist eine Angelegenheit, die seit einigen Jahren in der juristischen Praxis wieder lebhaft erörtert wird.

Die Zivilprozeßordnung bestimmt bezüglich der Gewährung des Armenrechts:*)

"Wer außer Stande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie nothwendigen Unterhaltes die Kosten des Prozesses zu bestreiten, hat auf Bewilligung des Armenrechts Anspruch, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint."

Die Zivilprozeßordnung vom Jahre 1877 ist bekanntlich im Jahre 1898 in vielen Punkten abgeändert worden. Die oben genannte Bestimmung — § 106 der alten Fassung — finden wir indes wörtl. wieder als § 114 der neuen Fassung.

Die die Abänderung der Z. P. O. betr. Regierungsvorlage hatte freilich auch in dieser Beziehung eine Besserung angestrebt. Sie wollte die Gewährung des Armenrechts nicht von den Aussichten des Prozesses abhängig machen.

Der Reichstag hat diese Regelung nicht akzeptiert, die Kommission hatte sogleich die alte Fassung wieder hergestellt. Nur war sie wenigstens so vorsichtig, zu bestimmen, daß das Armenrecht nur bei völliger Aussichtslosigkeit versagt werden sollte. Leider blieb es dabei nicht; man hat das Wort "völlig" dann auch wieder geschriften.

Es ist fraglos, daß diese Bestimmung faktisch dazu führt, daß die Sache, für welche das Armenrecht beantragt wird, von dem Prozeßgericht bzw. dem Prozeßrichter, d. h. also von denselben Richtern, welche evtl. in der Sache zu entscheiden haben, schon vorgeprüft wird. In solchem Falle ist also gar nicht zu vermeiden, daß der betreffende Richter befangen werde. Denn wenn ihm

*) Das Armenrecht ist für jede Instanz besonders nachzusuchen.

nach dem Vorgetragenen die Sache aussichtslos erscheint, so lehnt er eben die Gewährung des Armenrechts ab. Es bleibt also der armen Partei nichts anderes übrig, als nun mehr die Klage unter Nebenahme des Kostenrisikos anzustrengen, und sie hat nun mehr noch die Schwierigkeit zu überwinden, die in der inzwischen eingetretenen Besangenheit des Richters liegt. Somit hat also die Partei im Falle der Armut fakth. ein anderes Recht, als für den Fall der Zahlungsfähigkeit.

Dennoch begegnet man in der Juristenwelt mitunter der Forderung noch größerer "Gautelen" gegen den Missbrauch des Armenrechts.*). Das das Armenrecht — wie jedes Recht und jedes Ding — missbraucht werden kann und in der That auch mitunter missbraucht wird, wird füglich nicht bestritten werden können. Die mit dem Armenrecht ausgestattete Partei kann die andere z. B. durch die (in Prozessen vor dem Landgericht und den höheren Instanzen unerlässliche) Bestellung eines Anwalts zu Kosten nötigen, welche die nicht arme Partei, wenn sie ein ob siegendes Urteil erhält, doch von der Armenpartei nicht wieder beizutreiben vermögt. Auch das soll zugegeben werden, daß ab und zu Fälle besonders gräßlichen Missbrauchs zu verzeichnen sein mögen.

Aber es ist doch nicht richtig, um dieser Möglichkeiten willen arme Parteien in der angeführten Weise grundsätzlich ungünstiger zu stellen, als zahlungsfähige Parteien. Eine Mittheilung freilich, wie diejenige Nöldkes in der oben angeführten Arbeit, daß nach den persönlichen Erfahrungen, die nicht nur er selbst gemacht, sondern auch bei ihm bekannten Richtern und Anwälten er eingezogen habe, es nicht zweifelhaft sei, daß abgesehen von Entscheidungen und Alimentationslagen, welche unter einem besonderen Gesichtspunkt zu betrachten sind, mehr als 75 p.C. aller im Armenrecht erhobenen Klagen als gänzlich unbegründet abgewiesen, zurückgezogen oder nach ungünstig verlaufener Beweisaufnahme liegen gelassen werden, kann leicht stützend machen.

*) Landrichter Dr. Nöldke Hamburg: „Zur Reform des Armenrechts“ (deutsche Juristenzeitung 1901 Nr. 7.)

gerade in Deutschland Bröhmer und Dettweiler das hygienisch-diätetische Heilverfahren geschaffen und ausgebaut, da manche Invaliditätsversicherungsanstalten über ein großes Vermögen verfügten, die gesetzlichen Bestimmungen aber ihnen gestatteten, diese Kapitalien — abgesehen von der Anlage in sicheren Wertpapieren und dergleichen — zu ganz engbegrenzten Zwecken zu verwenden, und die Fürsorge für an Tuberkulose Erkrankte die Möglichkeit bot, diese Kapitalien ganz dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend zu verwenden.

So drängten Wissenschaft und wirtschaftliche Gründe zu dem Bau von Heilstätten. Im abgelaufenen Jahrzehnt wurden in Deutschland nicht weniger als 57 Volksheilstätten und 20—30 Privatheilstätten geschaffen, in den Jahren 1898—1901 nicht weniger als 38 358 Kranke auf Kosten der Invaliditätsversicherungsanstalten in Heilstätten verpflegt. Ist der Zeitraum, der seit Gründung der ersten Heilstätten verstrich, zwar noch nicht genügend lang, um ein ganz klares und genaues Urteil über die Wirkung der Volksheilstätten zu gestatten, so steht uns doch schon genügend Material vor, um ein ungeschärftes Urteil zu ermöglichen.

Schon einmal habe ich in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen, daß nach unseren bisherigen Erfahrungen die Volksheilstätte

zwar im stande ist, Leben und Arbeitsfähigkeit des Kranken zu verlängern, daß aber die Zahl der erzielten Heilungen eine sehr geringe ist. Vom Standpunkt des einzelnen und vielleicht auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist eine Verlängerung des Lebens und der Arbeitsfähigkeit gewiß werthvoll, wenn es sich um die Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit handelt, kommen nur die erzielten wirklichen Heilungen in Betracht.

Die in der Anstalt erreichte Verlängerung des Lebens bildet vom epidemiologischen Standpunkt aus eher einen Nachtheil als einen Vortheil, da ja dadurch der Zeitraum, während dessen der Kranke für seine Umgebung eine Infektionsgefahr bildet, verlängert wird. Wenn wir aber auch von diesem letzteren Moment — das vielleicht durch die in der Anstalt erhaltenen hygienische Erziehung aufgewogen wird — absehen wollen, so müssen wir — bei der Seltenheit, mit der wirkliche Heilungen durch die Anstaltsbehandlungen erzielt werden — doch sagen, daß die Volksheilstätte in ihrer heutigen Gestalt als Hilfsmittel im Kampfe gegen die Tuberkulose als Volkskrankheit nicht betrachtet werden kann. Vielleicht, daß es durch Ausgestaltung des Heilstättenwesens, durch Verlängerung des heute üblichen allzu kurzen Aufenthaltes der Kranken in denselben, durch Fürsorge

Allein einmal ist eine derartige Zahlenangabe völlig wertlos, wenn sie nicht durch eine einwandfreie Statistik gestützt werden kann — und Nöldeke selbst muß zugeben, daß seine Behauptung statistisch nicht nachweisbar ist —, und sodann wäre immer noch besser, daß in je 100 Fällen 75 mehr oder minder Zahlungsfähige die ihnen von Armen unnötig verursachten Ausgaben von diesen nicht wieder beitreiben können, als daß in 75 ungerechter Armen willen 25 Armen das Recht gekräntzt würde, ihre Angelegenheiten vor unbefangene Richter bringen zu können.

Dem Vorschlag, behufs Wahrung der richterlichen Unbefangenheit die Entscheidung über die Anträge auf Gewährung des Armenrechts nicht den richterlichen, sondern anderen Behörden zu übertragen, wird mit Recht entgegen gehalten, daß, wenn man überhaupt eine Vorprüfung der gedachten Art eintreten lässe, dieselbe eine lediglich richterliche Thätigkeit in sich schließe und daher auch nur den Gerichten zugewiesen werden könne.

Ein anderer Vorschlag, die Beschlüßfassung über die Gewährung bezw. Versagung des Armenrechts anderen, als den bei der Streitsache selbst entscheidenden Richtern anzutrauen, ist nur bei den großen Amtsgerichten und den höheren Instanzen, d. h., wie leicht einzusehen ist, nur für einen relativ kleinen Bruchtheil aller auf Gewährung des Armenrechts gerichteten Anträge durchführbar.

Noch schlimmer würde die Sache für arme Parteien werden, wenn die Gerichte dazu kommen sollten, von den von Nöldeke gefundenen, durch geltendes Gesetz gestützten „Cautele“ lebhafster Gebrauch zu machen. Nöldeke verlangt u. A., daß vor Gewährung des Armenrechts an den Antragsteller auch die Gegenpartei gehört werde, und verlangt ferner, daß gegen die Bewilligung des Armenrechts der Gegenpartei wie der Armenpartei gegen die Ablehnung ihres Antrags das Beschwerderecht gewährt werde.

Dadurch würde einer Verschleppung des Prozesses selbst Thür und Thor geöffnet. Man denke einmal an die Klagen gewerblicher Arbeiter — wegen Borenhaltung von Lohn und wegen ungerechtfertigter kündigungsloser Entlassung — in Orten, in denen keine Ge-

werbegerichte existieren, und man denke namentlich aber an die zahllosen, meist leider nur zu wohl begründeten gleichartigen Klagen des landwirtschaftlichen Gesindes.

Eine weitere Forderung Nöldekes zur Einschränkung des Armenrechts ist die, daß der der Armenpartei vom Gericht beflossene Anwalt dasselbe event. auf die Aussichtslosigkeit des ihm übertragenen Prozesses hinweise und so die Wiederentziehung des seinem Clienten gewährten Armenrechts herbeiführe.

Das heißt denn doch den Menschen im Juristen und dessen Fehlbarkeit vergessen. Wenn nach der mündlichen Verhandlung die Parteien noch eine zweite bzw. dritte Instanz zur Korrektur des ersten Urteils anrufen können, so bietet das Urteil eines einzelnen — und sei er sonst noch so tüchtig — vor mündlicher Verhandlung schon gar nicht eine absolute Gewähr auf Zuverlässigkeit.

Kann z. B. die Auffassung des Anwalts über die Aussichtslosigkeit eines Prozesses nicht daher röhren, daß die arme Partei, in Schrift und Rede ungewandt, ihn nicht genügend informiert, vielleicht dadurch gerade ein Missverständnis bei dem Anwalt hervorgerufen hat? Es ist auch nicht immer ganz leicht, aus einem wortkargen oder schüchternen Menschen alles das — sozusagen — herauszuholen, was zur Aufklärung der Sache dienlich ist.

Auf dem eingeschlagenen Wege wird man das gewünschte Ziel nicht erreichen. Den Missbrauch des Armenrechts wird man am sichersten verhüten, wenn man vor allem den Anlaß, ein solches nachzusuchen, beseitigt. Der Anlaß zur Nachsuchung des Armenrechts ist in den hohen Kosten zu suchen (die selbst ein kleinerer Prozeß schon erfordert) und in den verderblichen Folgen, die aus den Prozeßkosten für die Parteien entstehen.

Man revidiere vor allem die gesamte Kostenregelung. Eine Vereinfachung und erhebliche Verbilligung sowohl der Gerichtskosten als auch der Anwaltskosten, sowie die Beseitigung des gerichtlichen Kostenüberschusses — gerade dieser ist es, der zuerst und zuallererst zu dem Antrage auf Gewährung des Armenrechts führt — wird schon sehr vielen Rechtsuchenden, auch

für die aus der Anstalt Entlassenen und anderen Maßnahmen gelingen wird, eine größere Zahl wirklicher Heilungen zu erzielen. Jedenfalls würde eine derartige Ausgestaltung der Heilstättenbehandlung erhebliche Kosten beanspruchen, zu deren Besteitung die Landesversicherungsanstalten die Mittel aufzubringen kaum im Stande wären, gewiß aber würde sich für diese Anstalten ein derartiges Unternehmen, versicherungstechnisch betrachtet, nicht rentieren. Ob sich die Heilstättenbehandlung in ihrer heutigen Gestalt versicherungstechnisch rentiert, erscheint uns allerdings auch recht zweifelhaft.

Bessere Erfolge als die deutschen Volksheilstätten weisen diejenigen Heilanstalten auf, die sich auf die Heilung skrophu-tuberkulöser Kinder zur Aufgabe gemacht haben; das französische l'oeuvre des enfants tuberculeux, das gewöhnlich Kurzweg oeuvre d'Ormesson — nach dem Drie seines ersten Hospitals — genannt wird, berichtet über eine große Anzahl von Dauererfolgen, ebenso wie das dänische Seehospiz zu Rehnäs eine große Anzahl von Dauerheilungen erzielte; von den in diesem Hospiz Verpflegten waren neun Jahre nach der Entlassung aus der Anstalt von denen, die an Knochen-tuberkulose erkrankt gewesen, noch 71,6 Prozent, von denen, die an schwerer Haut- oder Drüsentuberkulose erkrankt gewesen waren, noch 77,4 Prozent

bei schwächerer wirthschaftlicher Situation die Prozeßführung ohne Armenrecht ermöglichen.

Man sehe ferner davon ab, für die Bezahlung der Gerichtskostenrechnung nur die knappe Frist von einer Woche zu stellen, sondern man gebe auch für kleinere Beträge schon eine Frist von einem Monat und sehe für größere Beträge je nach ihrer Höhe entsprechende Ratenzahlungen vor. Dann wird ein verlorener Prozeß nicht gleich als ein solches Unglück für eine Familie erscheinen. Denn heute ist eine Gerichtskostenrechnung von 10 oder 15 M. schon in der Lage in sehr vielen Familien überaus hart empfunden zu werden, da, wenn das Geld nicht rasch genug beschaffbar ist, ein wertvolles Stück dadurch verloren gehen kann. Und die Härte ist um so größer, wenn etwa die zur Zahlung herangezogene nicht die im Prozeß unterlegene Partei ist, sondern nur dafür haftbar gemacht wird, weil von der Gegenpartei die ihr auferlegten Kosten nicht beizutreiben waren.

Ähnlich ist es auch mit den Rechnungen der Rechtsanwälte. Auch hier könnte eine angemessene Fristbestimmung von großem Werthe sein.

Wenn auf diese Weise das Risiko eines Prozesses in sehr erheblichem Maße geminderl ist, so könnte man ruhig für kleinere Prozesse, bei denen ja dann die Kosten ganz unbedeutend sein würden — etwa für Prozesse bis zu einem Werte von 100 Mark — das Armenrecht völlig aufheben. Denn Gerichtskosten von 2 bis 6 oder 8 Mark, die dann aus einem Prozeß unter 100 Mark entstehen würden, ist doch noch so ziemlich jeder zu zahlen in der Lage, wenn ihm nur angemessene Zeit dazu gelassen wird. Bei den Gewerbegeichten, bei denen die Objekte unter 100 Mark, besonders diejenigen unter 50 Mark die Hauptrolle spielen, giebt es kein Armenrecht, wiewohl dort die Kläger fast nur arme Leute sind. Unzuträglichkeiten sind daraus aber noch nicht entstanden.

Endlich würde die obligatorische Einführung der Gewerbegeichten für alle Orte (bezv. Bezirke) und ihrer Zuständigkeit für alle aus dem „Dienstvertrag“ herrührende Streitigkeiten — ohne Rücksicht darauf, ob dieselben lediglich nach dem Kapital vom

arbeitsfähig, während von den in den deutschen Volksheilstätten Behandelten nach vier bis fünf Jahren nur mehr 27 Prozent im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes arbeitsfähig waren, das heißt noch im Stande, ein Drittel des Lohnes eines gesunden Arbeiters zu verdienen.

Wir sehen also, daß die Tuberkulose des Kindesalters, bei der es sich in einer großen Zahl von Fällen um Knochen- und Drüsentuberkulose handelt, weit günstigere Chancen für die Heilung bietet, als die Lungen-tuberkulose der Erwachsenen, und daß deshalb die Seehospize und Anstalten zur Heilung der kindlichen Tuberkulose ein besseres Hilfsmittel im Kampfe gegen die Tuberkulose bilden als die Volksheilstätten. Die Zahl der deutschen Kinderheilstätten ist aber eine verhältnismäßig geringe (dreißig) und die Einrichtung vieler derselben läßt gar manches zu wünschen übrig. Auch dienen sie zum Theil mehr prophylaktischen Bestrebungen, indem sie anämische und schwächliche Kinder aufnehmen, als therapeutischen.

Ist es aber nicht überhaupt auffallend, daß — wenigstens bis vor kurzem — das Hauptgewicht in der Bekämpfung der Tuberkulose auf die Therapie, auf die Heilung der Kranken gelegt wurde und daß hinter der gewaltig anschwellenden Heilstättenbewegung alle Bestrebungen zur Verhütung

der Tuberkulose so weit zurücktreten mußten? Und doch legen wir bei Bekämpfung aller anderen Volkskrankheiten stets auf die Prophylaxe — auf die verhütenden und vorbeugenden Maßnahmen — das Hauptaugenmerk!

Oben haben wir auf die Momente hingewiesen, die es bewirkten, daß im Kampfe gegen die Tuberkulose in Deutschland die Heilstättenbewegung so in den Vordergrund trat: welches aber wären nun die Maßnahmen, die vor allem geeignet sind, zur Verhütung der Erkrankungen an Tuberkulose beizutragen?

Zur Entstehung der Tuberkulose in einem Organismus sind zwei Umstände nothwendig: erstens das Eindringen von Tuberkelbazillen in den Organismus, und zweitens die Empfänglichkeit des Organismus für die Aufnahme der Bazillen; denn der gesunde und kräftige Organismus hat genügend Schutzkräfte um die eingedrungenen Bazillen — wenn es sich nicht um allzu zahlreiche und allzu häufig wiederholte Invasionen handelt — unschädlich zu machen. Nach Entdeckung des Kochschen Bazillus war man zunächst sehr geneigt, die Bedeutung, die dem anderen Moment, der Empfänglichkeit (Disposition) zukommt, zu unterschätzen, ja deren Einfluß ganz zu leugnen und die Aufmerksamkeit nur dem Bazillus zuzuwenden.

Dienstverträge im Bürgerlichen Gesetzbuch oder auch nach der Gewerbeordnung, dem Handelsgesetzbuch oder den Gesindeordnungen zu beurtheilen sind — die ordentlichen Gerichte auf die gründlichste und einfachste Weise von der größten Zahl der Armenprozesse befreien.

Eine wirkliche Reform des Armenrechts ist nicht durch Palliativmittel der im ersten Abschnitt erörterten Art zu erzielen, sondern nur dadurch, daß die Gesetzgebung die wichtigen eben angegebenen Forderungen, die seit langem auf der Tagesordnung stehen, im Sinne fortgeschritten sozialpolitischer Erkenntnis und frei von burokratischer Engherzigkeit endlich erfüllt.

Theodor Huth.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Sperren

Die **Vollsperrre** besteht über Tillowig und Firma Albersmüller, Aueburg, Freienorla. Tettau (Sonntag u. Söhne).

Halbsperrren:

Alexandrinenhal (Fa. Recknagel), Allhaldensleben (außer W. Gericke C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. Oder (Paetsch), Garitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heßner, Eckert u. Menz), Kamenz i. S. (Vogt), Königszelt, Kranichfeld, Kronach (Bauer u. Rosenthal), Ilmenau (Abicht), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Döslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Bater), Schala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtengelsdorf, Stanowitz, Suhl, Triptis, Necken-

dorf.

Bezüglich der Halbsperrren gelten folgende Bestimmungen:

1. Nach halbgesperrten Orten werden Fahrgelder gezahlt, wenn sonst nach dem Statut Anspruchsberichtigung vorliegt. Mitglieder, die in halbgesperrten Betrieben Arbeit nehmen, behalten in Bezug auf Unterstüzung und Fahrgelder ihre statutarischen Rechte, wenn nicht ein Fall nach Ziffer 2 vorliegt.

2. Bei Entlassungen wegen Verbandszugehörigkeit wird weder Unterstützung noch

Heute erkennt man die Disposition als einen wichtigen Faktor zur Entstehung der Tuberkulose immer mehr und mehr an, und unsere prophylaktischen Bestrebungen werden einerseits darauf gerichtet sein müssen, die Verbreitung des Bazillus einzuschränken, andererseits das Entstehen der Disposition nach Möglichkeit zu verhüten und schließlich werden wir uns bemühen müssen, die besonders empfänglichen (disponirten) Individuen vor der Gelegenheit zur Infektion zu bewahren.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, alle hier möglichen und empfehlenswerthen Maßnahmen zu besprechen, wir wollen nur die wichtigsten herausgreifen. Dem ersten Theil unserer Aufgaben (Kampf gegen den Bazillus) dienen jene Bemühungen, die auf Einführung eines gesellschaftlichen oder behördlichen Spuckverbotes gerichtet sind.

Ferner geht das Bestreben weiter dahin, die Tuberkulose so wie ein akute Infektionskrankheit zu behandeln und den Kampf gegen sie durch Anzeigepflicht und Desinfektion zu führen. Wir glauben aber nicht, daß eine so verbreitete und so chronisch verlaufende Krankheit sich auf diese Art bekämpfen läßt, weil selbst bei den akuten Infektionskrankheiten die Anzeigepflicht (und insoweit dessen die auf ihr fassenden Maßnahmen) allzu lang gehabt werden, und weil viele Menschen tuberkulös sind, ohne es selbst zu wissen.

Fahrgeld gewährt, bei Entlassung wegen Verbandszugehörigkeit nur dann, wenn diese Thätigkeit infolge besonderen direkten Auftrages des Vorstandes ausgeübt wurde.

3. Überall, wo die Unternehmer oder ihnen gefügige Werkzeuge unsere Mitglieder systematisch nötigen, von Unternehmern geschaffenen oder protegierten Vereinen, Unterstützungs- oder Zuschüßkassen beizutreten, oder wenn sie die nachgesuchte Einstellung in ihren Betrieb davon abhängig machen, ist den Mitgliedern der Beitritt zu solchen Vereinen bzw. Kassen gestattet. Mitglieder, welche es unterlassen von diesem Beitritt dem Vorstand sofort Mitteilung zu machen, würden allerdings ihre Rechte im Verbande verlieren.

Sowohl unsere Mitglieder in jenen Vereinen bzw. Kassen Rechte auf Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung erwerben, tritt in unserem Verbande Kürzung der Unterstüzung so weit ein, daß die beiderseitige Unterstüzung den Betrag nicht übersteigt, in dessen Höhe das Mitglied in unserem Verbande bzw. Beihilfesond versichert ist. Entsprechend einer Kürzung in der Höhe der Unterstüzung oder Beihilfe wird dafür die Dauer der Bezugsberechtigung verlängert.

Wenn das Mitglied aus solchem Arbeitsverhältnis ausscheidet, also jenen Zwang nicht mehr unterliegt, muß es auch aus diesen Zwangskassen ausscheiden, sobald seine mit dem Entlassungsfalle etwa verknüpften Ansprüche an diese Kassen befriedigt sind.

4. Alle Mitglieder, welche in Betrieben arbeiten (gleichviel, ob gesperrt oder nicht) wo sie ihre Mitgliedschaft verheimlichen müssen, sind verpflichtet, sich der Zahlstelle Berlin II. anzuschließen, auch dann, wenn sich am Ort ihrer Beschäftigung eine Zahlstelle befindet. (Adr. d. Kass.: Karl Munt, Berlin SO. Reichenbergerstr. 28, Hof II.)

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung.

Auf Anfragen von verschiedenen Zahlstellen, ob Sammelstellen vom Vorstand herausgegeben werden zum Zwecke der Geldsammelungen für die Ausgesperrten in Tettau, diene hiermit zur Kenntnis, daß dies nicht

Will man (wie es die Absicht des preußischen Gesetzentwurfs zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten ist) verhindern, daß ein Tuberkuloser die Krankheit auf den Nachfolger in der Bewohnung der Wohnung dadurch überträgt, daß sich in dem Staube der von ihm benutzten Wohnräume Tuberkelbazillen — die er ausgehustet hat — ansiedeln, so muß man eben dahin wirken, daß eine jede Wohnung dem neuen Miether nur in gut gereinigtem Zustand (eventuell nach Desinfektion) übergeben werden darf.

Von größtem Nutzen wäre es, wenn wir die Schwertuberkulosen aus der Mitte der Bevölkerung — wo sie Anlaß zu weiteren Infektionen geben, nach Möglichkeit entfernen könnten, und dies könnte am besten durch Schaffung eigener Heimstätten und Spitäler für an vorgeschrittenen Tuberkulose Leidende geschehen. Durch Schaffung solcher Anstalten würde auch verhindert, daß in den Spitälern anderweitig Erkrankte durch ihre tuberkulösen Bettgenossen infiziert werden, w.e es ja jetzt bisweilen vorkommt.

Wichtiger noch als der Kampf gegen den Bazillus erscheint uns aber der Kampf gegen die Disposition, denn bei der heutigen Verbreitung der Tuberkulose wird es wohl kaum möglich sein, die Infektionsgefahr, die Verbreitung des Bazillus, etwas einzuschränken, daß sich nicht doch für die große

der Fall ist. Es bleibt den einzelnen Zahlstellen vollständig überlassen, in welcher Am dieselben die Sammlungen veranstalten wollen. Insofern von einzelnen Zahlstellen Sammelisten in Anwendung kommen sollten, sei hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß solche mit dem Zahlstellen-Stempel versehen sein müssen. Ebenfalls ist es auch zulässig, Streikmarken (ohne Karten) an Nichtmitglieder des Verbandes zu Gunsten der Ausgesperrten in Tettau zu verabfolgen, jedoch muß in solchen Fällen bei Einsendung der betreffenden Gelde an den Verbandskassirer ausdrücklich angegeben werden, daß das Geld für die Tettauer Ausgesperrten bestimmt sei.

Joh. Schneider, Verbandschriftführer.

Bekanntmachung.

Die Sperre über Firma Hackenberg Emalierwerk, Berlin, Yorkstraße ist aufgehoben.

Der Vorstand.

Aufforderung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 2 der Ameise d. J. werden folgende Zahlstellen zur **sofortigen** Einsendung der **Verdienstlisten** aufgefordert:

Hirschberg, Neustadt, Schmiedefeld, Suhl.

W. Herden, Verbandskass.

Bekanntmachung.

Wegen Nichterfüllung der im § 34, Absatz 4 des Verbandsstatuts vorgesehenen Pflicht ist die Zahlstelle Hohenberg aufgelöst und die Mitglieder der Zahlstelle Berlin II überwiesen worden. Demgemäß werden die Mitglieder ersucht, sich behufs Wahrnehmung ihrer Mitgliedsrechte, durch Einsendung der Quittungsbücher, sofort bei dem Kassirer Karl Munt, Berlin SO. 26, Reichenbergerstr. 28, Hof 2 Et., anzumelden.

Mehrzahl der Disponirten Gelegenheit zur Infektion bieten würde. Und deshalb erscheint es uns als die Hauptaufgabe im Kampfe gegen die Tuberkulose, den Organismus gegen die Bazillen widerstandsfähig zu machen.

Die Disposition ist entweder eine angeborene oder eine erworbene. Eine angeborene Disposition finden wir bei jenen, die von tuberkulösen oder schwächlichen Eltern abstammen; erworben wird die Disposition vor allem durch schlechte äußere Lebensverhältnisse, Unterernährung und Überarbeit, sowie durch den Körper schwächende akute oder chronische Krankheiten.

Den Kampf gegen die durch schlechte Lebensbedingungen ererbene Disposition führt die organisierte Arbeiterschaft, indem sie sich bessere Lebensbedingungen erkämpft. Was aber können wir gegen die angeborene Disposition und was gegen die durch Krankheit ererbene thun? Das Entstehen immer neuer Individuen mit angeborener Disposition durch behördliche Eheverbote für Tuberkulose (oder richtig: durch Kinderzeugungsverbote) bekämpfen zu wollen, erscheint uns nicht aussichtsvoll, obwohl sich vielleicht durch Verbreitung der Kenntnisse über Tuberkulose unter der Bevölkerung gewiß manches in dieser Richtung erreichen läßt.

Doch scheinen Kinder überhaupt für die Tuberkulose empfänglicher zu sein als Er-

Der bisherige Kassirer der Zahlstelle wird erneut **sämtliche vorhandenen Gelder und Utensilien** baldigst an den Verbandskassirer **W. Herden. Charlottenburg, Rosinenstr. 3** einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

72. Vorstandssitzung vom 19. Juni 1903.

Von **Tettau** wird besonderer Umstände wegen Delegation eines Vorstandsvertreters beantragt; hierzu wird der Vorsthende bestimmt. Derselbe soll im Anschluß daran auch **Freienholz** besuchen.

Eine Zuschrift von **Meiningen** wird zur Kenntnis genommen und eine abwartende Stellung angenommen. — Eine Zuschrift von **Breslau** ist entsprechend beantwortet worden. — Eine Zuschrift der Agitationskommission des 6. Bezirks ist mit Kenntnisnahme erledigt. — Von **Neustadt** wird beantragt, daß für die dortigen Mitglieder gestattet wird, die Beiträge vom 1. Juni ab zu zahlen, ohne die Zeit vor dem 1. Juni Bescheinigungen über Arbeitslosigkeit beizubringen zu müssen, weil in den meisten Fällen dies nicht so ohne Weiteres möglich beschlossen wird, dem Antrage stattzugeben mit dem Hinzuflügen, daß für alle diese Mitglieder vom 1.6. ab eine neue Ratenzeit beginnt. — Bezuglich einer Zuschrift des Zentralvorstandes vom Verband der Lithographen und Steindrucker wird Vertagung und Recherche bei der Zahlstelle Oberhausen beschlossen.

Die beantragte weitere Unterstützung über die finanzielle Höchstdauer hinaus, für das Mitglied 9180 **Elmenau** wird abgelehnt. — In Unterstützungsliste 20780 **Elmenau** wird Vertagung und Recherche beschlossen. — Die Unterstützungsliste 29086 **Koda** wird zur weiteren Recherche an die Zahlstellenverwaltung **Elmenau** verwiesen. — Der beantragte Rechtsschutz für 15127 **Bonn** wird wegen Aussichtslosigkeit seiner Klage abgelehnt. — Den Mitgliedern 12172 und 19788 **Eisenberg** wird für weitere 2 resp. 3 Wochen Unterstützung bewilligt. — Die beantragten Fahr- und Umzugsgelder für 1824 **Raßia** werden nach § 9 II-N. abgelehnt. — Dem Mitglied 8627 **Berlin II** (Einzelmitglied) wird weitere Unterstützung nach § 10 II-N. abgelehnt. — Das frühere Mitglied 26454 **Schmidt** wendet sich gegen den Ausschluß vom Verband; beschlossen wird noch einmal bei der Zahlstelle **Widau** zu entscheiden. — Eine Zuschrift in Rechtsschutzsache 8874 **Rölnich** wird zur Kenntnis genommen. — Das Mitglied 28853 **Stürz**, Oberdreher, Körperlavor und 2984 **Schönhammer**, Modellleur, Widau werden nach § 5, Abs. 3 d. St. vom Verband ausgeschlossen. — Für das Mitglied 33406 **Meiningen** wird die Aufhebung, resp. eine wesentliche Herabsetzung der Strafzulenkung beantragt; dies wird abgelehnt in Rücksicht auf die kurze Dauer der Angestellung, jedoch soll dem Betreffenden überlassen bleiben, sich nach Ablauf eines Jahres wieder zu melden. — Die Mitglieder 1108 und 1138 **Coburg** werden mit ihrem Antrag auf Stundung der Be-

träge an die Zahlstellenverwaltung verwiesen. — Bezuglich der geplanten Errichtung eines Arbeitsnachweises in **Düsseldorf** für Emailmaler im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wird beschlossen, unter den obwaltenden Umständen von einem Versuch hierzu abzusehen. — Der Agitationskommission des 7. Bezirkes werden 10 Mk. aus Verbandsmitteln zu Agitationszwecken bewilligt.

G. Wollmann,
Vorsthender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Druckfehler-Berichtigung: Im Protokoll der 62. Vorstandssitzung in Nr. 26 der „A.“, Seite 5, Spalte 1, Zeile 13 und 14 soll es nicht heißen Unterstήlung, sondern **Untersuchung**.

Aus unserem Berufe.

— Von **Stützerbach** (Thüringen) werden Differenzen zwischen der Firma Porzellansfabrik Friedrich Carl Müller und den da selbst beschäftigten Dreihern gemeldet. Die Firma hat in letzter Zeit recht fleißig Arbeiter zur Herstellung von Salbenkrüten gesucht. Die Entlohnung hierfür mag wohl sehr niedrig sein, weshalb „Differenzen“ nicht Wunder nehmen. Sedenfalls mögen die Dreher es sich erst zehnmal genau überlegen, ehe sie in dortiger „Sommerfrische“ Aufenthalts nehmen.

— **Eisenberg.** Im Interesse der Allgemeinheit hält es die hiesige Zahlstelle für nothwendig, alle arbeitsuchende Maler, welche in der hiesigen Kalkfabrik Arbeit nehmen möchten, aufzufordern, sich zuvor Erkundigung beim Arbeitsvermittler **Karl Eberhardt** einzuhören. Die Arbeitsverhältnisse in betr. Fabrik sind derartig gestaltet, daß alle fremden Kollegen nach kurzer Zeit den Staub von den Pantoffeln schütteln müssen, um sich vor Schuldenmachen zu bewahren. Als Beweis mag angeführt werden, daß Löhne von 7 bis 10 Mk. erzielt worden sind. Die Arbeitsverhältnisse. Einrichtung u. s. w. sind so mißliche, daß es schwer fällt, in kurzer Zeit sich einzuarbeiten und eine längere Probezeit durchzumachen, dazu sind die Preise nicht angemessen. Ein weiterer Umstand, weshalb die Fremden das „Angenehme“ nicht begreifen können, liegt in der Behandlung. Neben eiserner Strenge in punkto regelmäßiger Arbeitszeit, werden auch sonst die Maler einer Behandlung ge-

würdigt, welche viel zu wünschen übrig läßt, besonders die Schwester des Betriebsleiters leistet in dieser Beziehung das Menschenmöglichste. Die Existenz eines Arbeiters, ist es auch ein Familienvater, zählt einfach nichts, ein geringes Vergehen (natürlich nur in den Augen der Leitung), und das Kind muß geschnürt werden.

So wurde jetzt ein Familienvater gekündigt aus dem Grunde, weil er die Goldstaffage etwas zu stark gemacht hatte, die Maler werden in dieser Fabrik überhaupt nur als diejenigen angesehen, die alles ruhig über sich ergehn lassen müssen u. a. ist die Überstundendarbeit weit eingriffen. Es wird einfach kommandiert: von jetzt ab wird länger gearbeitet, wer sich nicht dem willt die gold'ne Freiheit. Kurzum, die Mitglieder werden aus diesem sehen, daß bei Engagement bei dieser Firma die größte Vorsicht geboten ist. Näheres wird der Arbeitsvermittler brieflich mittheilen. Die Verwaltung.

— **Vom Schöntwald** wird über eine eigenartige Behandlung der Arbeiter seitens des Obermalers Joh. Kispert berichtet. Ein älterer bereits über 3 Jahre dort arbeitender Maler ist schon länger auf alle Arten indirekt chikanirt worden.

Als nun lebhaft der Maler Arbeit vom Obermaler erhielt, die sehr schlecht entlohnt wird und er damit einen auskömmlichen Verdienst nicht erzielen konnte, beschwerte er sich darüber und verlangte andere Arbeit. Diese Beschwerde gab dem Obermaler Veranlassung, dem Maler zu sagen: „Wenn du die Arbeit nicht machen willst, kannst du sofort aufhören, in 14 Tagen mußt du doch abgehen.“ Der Maler meinte hierauf, daß er schon lange so etwas gehabt habe, von einem Grobian könne er auch nichts anderes verlangen. Hierüber erhobte sich der Obermaler und verabfolgte dem Maler eine Ohrfeige. Es kam dann hierauf zu gegenseitiger Beschimpfung und schließlich riss dem Maler auch die Geduld und er revanchirte sich in entsprechender Weise für die Ohrfeige.

Bemerkt wird, daß der betr. Maler sowohl den Vorgesetzten, als auch allen anderen Personen gegenüber, stets ein anständiges Benehmen zur Schau trug. Da die Alt-

frühen Stadium der Rekonvaleszenz aus den Spitäler entlassen und der Kranke hat dann nicht die nötigen Mittel, außerhalb des Spitals seine volle Wiederherstellung abzuwarten, auch geht unter den schlechten häuslichen Verhältnissen die Wiederherstellung nur äußerst langsam vor sich. Während der Zeit der Rekonvaleszenz, da der Organismus noch durch die eben überstandene Krankheit geschwächt ist, wird oft der Keim zur Tuberkulose gelegt, bleibt aber der Rekonvaleszent längere Zeit im Krankenhaus, so wird er dort bei den heute bestehenden Verhältnissen oft genug durch einen in seiner unmittelbaren Nähe liegenden Tuberkulosen gefährdet.

Eines der dringendsten Erfordernisse, eines der wichtigsten Hilfsmittel im Kampfe gegen die Tuberkulose ist die Errichtung von Genesungsheimen. Zwar werden von verschiedenen Seiten derartige Einrichtungen getroffen, doch wird ihre Bedeutung noch immer zu wenig erkannt, so haben die Versicherungsanstalten 1901 nur 2103 Mitglieder in Genesungsheimen versorgt, hingegen 14 656 in Heilstätten für Tuberkulose.

Dabei sind aber die Verpflegungskosten in den Genesungsheimen viel geringer als in den Heilstätten und wird noch ein Theil dieser Kosten durch Verkürzung des Spitalaufenthaltes und raschere Wiederkehr der Arbeitsfähigkeit hereingebracht.

Dadurch, daß die Genesungsheime den geschwächten Organismus kräftigen, bilden sie ein wichtiges und wirksames Hilfsmittel im Kampfe gegen die Tuberkulose, und vielleicht ist die Zeit nicht fern, da Heilstätten in Genesungsheimen umgestaltet werden.

Dem Kampfe gegen den Bazillus und dem Kampfe gegen die Disposition dient in gleicher Weise die Fürsorge für billige und gesunde Wohnungen, denn nicht nur daß luft- und lichtreiche Wohnungen den Organismus kräftigen, sind Luft und Licht auch die größten Feinde des Bazillus, die ihn, wenn er aus dem kranken Organismus in die Außenwelt gelangt ist, in kurzer Zeit vernichten, während er in dumpfen und düsteren Wohnungen monatelang sein für die Menschen so gefährliches Dasein fristet. Dasselbe gilt bezüglich der Arbeitsstätten!

Fassen wir kurz zusammen, welche Maßregeln in der Zukunft für den Kampf gegen die Tuberkulose die wirksamsten sein werden, so sind es: Sorge für gesunde Wohnungen und Werkstätten, Kinderfürsorge, Genesungsheime — und Organisation der Arbeiterschaft zur Erringung besserer Lebensbedingungen und zur Erringung eines weiteren Ausbaues der Arbeiterschutzgesetzgebung.

„Die Neue Zeit“.

Gesellschaft Schönwald in diesem Jahre recht oft Arbeitskräfte in den Blättern sucht, so wird obiges den Kollegen gewiß einigermaßen Aufklärung über dortige Verhältnisse geben und sie bestimmen, bei event. Engagement nach dort Vorsicht walten zu lassen.

Berichtigung. Von n - P o p p e l s d o r f. Die Notiz in voriger Nummer der "Almeise" ist dahin zu berichtigten, daß die Ware nicht dreimal im rohen Zustande, sondern im Ganzen dreimal nachgesehen wird. Außerdem wird nicht überall in der Dreherei vom verdienten Lohn zu Gunsten des Geschäfts 10 p.Ct. abgezogen, sondern nur in einzelnen Branchen. Es wird indes jeder, der mit hiesigen Verhältnissen vertraut ist, ohne Weiteres zugeben, daß von einem Durchschnittslohn von 19,60 Mt. resp. 20,51 bei den schweren Wasserleitungssarifeln pro Woche ohne dies nicht auszukommen ist, ganz besonders für verheirathete Fremde. Selbst einheimische Kollegen geben offen zu, daß die Abgereisten tüchtige und saubere Arbeiter waren.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— **Den berufsmäßigen Hekern im Dienste des Unternehmerthums** ist die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung von jeher am meisten verhaft gewesen. Ist es doch gerade die gewerkschaftliche Organisation, die dem profitlüsternen Unternehmerthum unmittelbar gegenübertritt, und die, je stärker sie wird, der unbeschränkten Ausbeutungsfreiheit des Unternehmers mit immer größerer Entschiedenheit gewisse Grenzen setzt. Der vom Herrendünkel besessene Unternehmer will aber solche Grenzen nicht dulden. Unbegrenzt und unumschränkt will er in seinem Reiche walten, und vor allem will er nichts davon wissen, daß auch die Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitreden und mitbestimmen. Die Gewerkschaften, welche die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertreten, zu knebeln, sie unmöglich zu vernichten, das ist der schärfste Wunsch der scharfmacratischen Unternehmer.

Eine berufene Vertreterin der scharfmacratischen Bestrebungen, die "Arbeitgeber-Zeitung", nimmt die Wahlersfolge der Sozialdemokratie zum Anlaß einer Heile gegen die Gewerkschaften. Das Organ des rücksichtslosen Unternehmerthums schreibt in seiner neuesten Nummer:

"Ein Taumel hat die rothe Internationale ergriffen, der sehr bald die bedenklichsten Früchte zeitigen wird. Schon melden sich die Anzeichen, daß eine umfangreiche Streikbewegung allerorts in Szene gesetzt werden soll. Die Regisseure der Sozialdemokratie sind flug genug, um sich nicht durch den Geruch der Vorbeeren betäuben zu lassen, sie wissen, daß ihre Erfolge nur so lange Bestand haben, wie es ihnen gelingt, die Unzufriedenheit nach zu erhalten, Neid und Hader zu schüren. Neue Kämpfe, neue Verhebungen werden daher als unmittelbare Folge des großen Wahlsieges die Signatur der nächsten Zukunft bilden."

Welche Anzeichen es sind, die darauf hindeuten, daß eine umfangreiche Streikbewegung in Szene gesetzt werden soll, und zwar eine Streikbewegung, die durch die Sozialdemokratie in Szene gesetzt wird, das sagt die "Arbeitgeber-Zeitung" natürlich nicht, denn solche Anzeichen gibt es nicht. Sie sind Hirngespinst der Redaktion der "Arbeitgeber-Zeitung" und nur darauf berechnet, wie einsichtigen und vernünftigen Arbeitgeber, welche die gewerkschaftliche Organisation als ein gutes Recht der Arbeiter anerkennen, mit dem rothen Gespenst graulich zu machen. Die "Arbeitgeber-Zeitung" muß wissen, daß die Sozialdemokratie keine Streiks in Szene setzt, sondern daß die Führung von Lohnkämpfen Sache der gewerkschaftlichen Organisationen

ist. Die "Arbeitgeber-Zeitung" muß wissen, daß keine Gewerkschaft leichtfertig oder gar um Neid und Hader zu schüren" Streiks beschließt. Unternehmer, welche das Recht der Arbeiterorganisation anerkennen und sich gegebenen Falles mit diesen verständigen, vermeiden dadurch den Streik, der nur hartnäckigen, einsichtslosen und sozial rücksündigen Unternehmern gegenüber als letzte Waffe gebraucht werden muß.

Das alles muß die "Arbeitgeber-Zeitung" wissen. Wenn sie trotzdem von einer durch die Sozialdemokratie ins Werk gesetzten drohenden Hochfluth der Streikbewegung fabelt, so will sie damit die Arbeitgeber schrecken, welche den durch die "Arbeitgeber-Zeitung" vertretenen Scharfmacrern noch nicht unbedingt folgen und diese Arbeitgeber sammeln zu einer rücksichtslosen Bekämpfung der Gewerkschaften, wie sie in den großen Aussperrungen der letzten Zeit zu Tage getreten ist.

Es ist ein Beweis dafür, daß die "Arbeitgeber-Zeitung" eine recht schlechte Sache vertritt, wenn sie der handgreiflichen Unwahrheit bedarf, um die Unternehmer um ihre Fahne zu scharen. Wir wiederholen nochmals: Was die "Arbeitgeber-Zeitung" von einer in Aussicht stehenden umfangreichen, im Interesse der Sozialdemokratie ins Werk zu setzenden Streikbewegung fabelt, ist pure Erfindung. (Vorwärts.)

— Die Ergebnisse der **Reichstagswahlen** werden die Leser aus den Tageszeitungen bereits entnommen haben und zwar mit Genugthuung. Hat die Arbeiterpartei doch 81 Sitze gewonnen. Das "Correspondenzblatt" schreibt:

"Der Ausfall der Wahlen bedeutet einen größeren Triumph der Sozialdemokratie, als ihn selbst überschwängliche Optimisten vorher erwartet hatten. In den Reihen der bürgerlichen Parteien herrscht dagegen Bestürzung, Furcht und Wuth, unter deren Eindruck alles nach einem gemeinsamen Stichwahlkartei gegen die Sozialdemokratie drängt. Die Regierung selbst übernimmt es, die Verständigung herbeizuführen. Graf v. Posadowitsch soll, sicherer Blättermitteilungen zufolge, den

Zentrumsführer Spahn, den Mann mit dem Zylinder, in Leipzig aufgesucht haben, um das Ordnungskartell zu Stande zu bringen. Die Regierung drückt alle bürgerlichen Parteien mit gleicher Inbrunst an ihr Herz, wenn sie nur die Wahl von Sozialdemokraten verhindern. Und diese Parteien beeilen sich, diese Liebe zu verdienen. Selbst die freisinnige Volkspartei hat alle fortschrittlichen Traditionen vergessen und ist bereit, das Wahlfeld der Reaktion zu überlassen. Vergessen sind Zollkrieg, Koalitionsentrichtung, Wahlrechtsgefährdung, vergessen lex Heinze und lex Kardorff gegenüber der großen Gefahr, daß ein Sozialdemokrat mehr gewählt werden könnte. Der Oberscharfmacher Felisch, einer der schlimmsten Räuber im Streit für neue Buchthausgesetze gegen Gewerkschaften, ist den Führern der Partei eines Dr. M. Hirsch noch immer lieber als sein Gegenkandidat in Frankfurt a. O., Dr. Heinrich Braun, der Herausgeber des wissenschaftlichen Archiv für soziale Gesetzgebung"; — ein Junker, ein Pfaffe düntt ihnen würdiger, das Volk im Reichstage zu vertreten, als ein Gewerkschaftsführer, der Sozialdemokrat ist. Solcher Verrat der Arbeiterinteressen wird sich an dieser Partei bitter rächen. Heute schon verdanken die freisinnigen Parteien ihre paar Mandate fremder Unterstützung. Noch wenige Jahre und der Freisinn gehört der Vergangenheit an. Von den Arbeitern ist er schon heute nahezu verlassen. Viele Gewerkschaften

haben schon vor Jahren für die Sozialdemokratie gestimmt und diesmal mehr denn je. 2911317 Stimmen hat die Sozialdemokratie nach offiziellen Mitteilungen allein in 338 von 397 Wahlkreisen erhalten. Nahezu 3 Millionen Wähler haben ihr ein unvergessenes Vertrauensvotum ausgestellt. Das ist ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß diese von allen bürgerlichen Gruppen unvergänglich bekämpfte Partei das Vertrauen der Arbeiter in vollem Maße verdient."

— **Wirtschaftliche Rundschau.** In Nordamerika hat sich wieder einmal ein Börsengewitter ausgetobt — in den Vereinigten Staaten sowohl wie im benachbarten Canada.

In New-York waren besonders der 8. und 10. Juni schwarze Tage. Auf die alten Kurstreitereien und die Nebelastung mit "unverdauten Werthen" folgten überfüllte Verkäufe und Blankoabgaben. Selbst der Himmel schien mit der Baissepartei im Bunde. Dürren, Neverschwemmungen, Waldbrände erschütterten das letzte Vertrauen. Kein Zeichnung für den allgemeinen pessimismus war, daß selbst über den Leiter des Schlaftrüsts Schwab die beunruhigsten Gerüchte Glauben fanden; Schwab sollte in spekulativen Engagements, besonders in Rio-Tinto-Alto weit über seine Kraft hinausgegangen sein, so daß ihm, um einen folgenschweren Zusammenbruch zu verhüten, ein englisch-amerikanisches Konsortium helfend hätte beitreten müssen. Die Aktien und Obligationen der Morganschen Unternehmungen sind selbst zu niedrigeren Kursen kaum noch veräußlich. Die Preise für Roheisen sind abermals herabgegangen.

In Canada, dem aufstrebenden englischen Kolonialgebiet, erfuhren vor allem die Eisen-Kohlen- und Bahnwerke einen panikartigen Kurssturz. Seit Monaten sah man die Schlussabrechnung für die kanadische Gründerperiode herausziehen; dennoch ist man, wenn die Stunde des Gerichts wirklich schlägt gegen solche Börsenrisiken hilflos wie gegen ein unvorhergesehenes übermächtiges Naturereignis.

Doch auch jetzt ist jenseits des Ozeans die Ruhe noch einmal rasch zurückgekehrt. Die gedrückte Stimmung wird indes kaum weichen, und auch die europäischen Börsen haben sich unter solchen Umständen von der Depression der letzten Wochen nicht erholt können.

Nicht ganz ohne Zusammenhang mit den überseeischen Geschehnissen steht auch die Wiederheraufsetzung des Reichsbankzinsfußes von $3\frac{1}{2}$ auf 4 p.Ct. seit dem 8. Juni. Man wollte sich auf die regelmäßige starke Anspruchsnahme am Vierteljahrsschlusß bereit rüsten; zugleich wollte man auf einen stärkeren Rückfluß der nach dem Auslande, in erster Linie für Amerika, ausgeliehenen Gelder hin arbeiten. Die enorme Höhe des Wechselkontos bei der Reichsbank (Ende Mai 91,17 Millionen Mark) beweist unseres Erachtens gleichfalls, daß trotz der Produktionsbelebung die Geschäftsentwicklung sich noch immer nicht so glatt vollzieht wie in wirklich guten Zeiten. Doch hat sich der Stand der großen Reichszentrale seit der Steigerung des Diskonts wieder gehoben; der letzte Wochenausweis (vom 18. Juni) ergab eine Zunahme der steuerfreien Notenreserve von nicht weniger als 280,26 Mill. Mark auf über 321,93 Mill. Mark. An demselben Tage konnte die englische Bank sogar ohne Bedenken ihren Diskont von $3\frac{1}{2}$ auf 3 p.Ct. ermäßigen.

Trotz dieser Nebenströmungen hat die Durchschnittsgünstige Entwicklung der dem

den Produktion angehalten. Das Eisen- gewerbe wird freilich die Sorge um den Fortbestand der Ausfuhr, gerade infolge der Nachrichten aus Amerika, nicht los. Und auch vom Kohlenmarkt wird eine Verschärfung des internationalen Wettbewerbs gemeldet; es soll die Ruhrkohle in den holländischen Häfen auf gesteigerte Konkurrenz der englischen Produzenten stoßen.

Da zu gleicher Zeit immer von neuem von großen Betriebserweiterungen und Umgestaltungen, von beträchtlichen Neuanlagen, vor allem von Schächten im Westen berichtet wird, so folgt man mit immer größerer Spannung den schwedenden Syndikatsverhandlungen, da in den Montangewerben fast alle Verbandsabmachungen mit diesem Jahre ablaufen.

Im Vordergrund des Interesses steht naturgemäß das Rheinisch-Westfälische Kohlen- syndikat. Hier scheint man guter Hoffnung in Bezug auf die Heranziehung der bisherigen Aufseiter zu sein; für den Notfall will man entschiedenere Kampfmaßnahmen bereit halten, um die Widerstrebenden zum Beitritt zu zwingen — bei kapitalistischen Organisationen gilt das ja nicht als „Terrorismus“! Um so dorniger bleibt die Frage der Einsetzung der einzelnen Mitglieder nach ihrer Produktionsfähigkeit: die Regelung der „Beteiligungs“-Ziffer, die allen Anordnungen über Förderungseinschränkung und ähnlichem zu Grunde liegt. Es kommen hier besonders die noch nicht aufgeschlossenen Kohlenfelder des Dortmunder und des Bonner Bergwerks in Betracht, die sich zum Theil in privaten Händen befinden (wie Hanf, Thyssen, Kommerzienrat Stein), zum Theil Bohrgesellschaften und Gewerkschaften gehören, und deren Einfluss auf die Kontingentsverteilung man möglichst zurückzuhalten sucht. Soll das Syndikat sich den Erwerb der neuen, vor dem Förderungsbeginn stehenden Felder ein für alle Mal sichern? Soll es sich, ähnlich wie das Kalisyndikat, damit begnügen, von Fall zu Fall mit jeder entstehenden neuen Konkurrenz zu paktieren? Der erste Weg ist zwar der radikalere, aber er müßte das Syndikat mit hohen Abfindungssummen beladen, und vielleicht würde er zu um so ungünstigeren Böhrungen Dritter führen, um weitere Abfindungsgelder aus dem Syndikat herauszuschlagen. Ferner gilt es, innerhalb des Syndikats gleichfalls der Möglichkeit der Betriebserweiterung und der Anteilserhöhung durch Errichtung neuer Schachtanlagen thunlich Bügel anzulegen.

Endlich erstrebt man auch eine engere Mitgliederung des Koks syndikates und auch des Briketts-Verkaufsvereins, so daß einfach bessere Kommissionen des Kohlen syndikats über die Bemessung der Beteiligungs ziffer am Koks- und Brikettabach, über Streitigkeiten u. s. w. entscheiden würden.

In ähnlicher Weise wird als Mittelpunkt sämtlicher Verbände der Eisenindustrie ein Stahlwerksverband geplant, freilich ohne bisher über Vorbesprechungen hinausgediehen zu sein. So näher der Zeitpunkt der Erneuerung der alten Verkaufskartelle heranrückt, um so lebhafter beginnen sich auch die Abnehmer verschieden zu rühren. Die Roheisen- und Walzzeugverbraucher, die Trägerhändler, die Bleisblech verarbeitenden Industrien haben entweder ihre Gegenorganisationen schon gegründet oder sind im Begriffe, sich zur Wehr zu legen. Die nächsten Monate dürften hier wohl ein lebhafte und lehrreiches Bild bieten. Vielleicht gelingt es dabei den weiterverarbeitenden Gewerben auch, die schweren Mächte in der Preisgestaltung ihrer Roh-

materialien zu mildern, vor allem in der willkürlichen Abstufung von Inlands- und Auslandspreisen seitens der Rohstoffsyndikate. Ein drastisches Beispiel für die widersinnigen Folgen der Waarenverschleuderung nach dem Ausland bot Anfang Juni eine Ausschreibung der städtischen Behörden in Kopenhagen. Der Bau eines großen Gasometers im Werthe von über ein fünfzig Millionen Mark wurde dort einer englischen Firma übertragen, weil deren Offer sie wesentlich billiger stellte als die der deutschen Unternehmer. „Das Merkwürdigste dabei ist aber — wie die Blätter melden — daß die Engländer deutsches Material gebrauchen wollen, welches in England fertig bearbeitet wird und daher aus Deutschland zu Exportpreisen bezogen wird. Letztere liegen nahe oder womöglich unter dem Selbstkostenpreis. Zu so billigen Preisen kann aber der deutsche Gasometerfabrikant im eigenen Lande das benötigte Rohmaterial nicht eindecken, so daß er ins Hintertreffen gegen seinen ausländischen Konkurrenten kommt.“ Dieses eine Beispiel ist nur besonders augenfällig. In ähnlicher Weise treiben die Rohstoffsyndikate bekanntlich überall „nationale Wirtschaftspolitik“.

Ein eigenthümlicher Gedanke ist unter den europäischen Baumwollindustriellen durch die Preistreibereien auf den amerikanischen und egyptischen Rohstoffmärkten angeregt worden: eine zeitweise internationale Produktionseinschränkung, um durch Sinken der Nachfrage die Haiffe für Baumwolle zu durchbrechen. An sich liegt der Gedanke der vorübergehenden Produktionseinschränkung als Kampfmittel gegen die Haiffespekulanten sehr nahe. Mancher Leser wird sich vielleicht aus dem Ende der achtziger Jahre erinnern, wie in England Spinnereifabrikanten und Textilarbeiter gemeinsam zu dieser Waffe griffen — ein viel beachteter Artikel von Friedrich Engels unterstützte damals dieses Vorgehen. Eine internationale Verständigung hat sich jedoch bisher noch niemals erreichen lassen, und sie scheint auch jetzt ausgeschlossen.

Berlin, den 21. Juni 1903.

Max Schippel.

Versammlungsberichte etc.

Berlin II. In der gut besuchten Versammlung vom 18. Juni berichtet der Vorsitzende, die Verwaltung habe jene Kollegen zu einer Sitzung geladen, die den 1. Mai nicht gefeiert resp. in der Vormittsgesammlung nicht erschienen waren. Ein Theil der Kollegen sagten, sie wären in anderen größeren Versammlungen gewesen, eilst sie hätten eine Landpartie gemacht. Einstigen war es unmöglich zu seien, da sie sehr eilige Posten Arbeit bekommen hatten. Einige entschuldigten sich mit dem sehr berechtigten Argument, daß sie die Minorität in der Werkstatt sind und mit dem Verlust ihrer Stellung rechnen müssten. Der Vorsitzende bemerkte zu den ersten Ausführungen, daß man nur für eine große Sache demonstriren kann, wenn man sich der großen Masse der Berufsgenossen versichert halte und die Beschlüsse in den Versammlungen mehr beachtet werden. Die Kollegen der Firma Hackenbach u. March Emailleurwerk haben Überstunden verweigert, weil sie solche mit 30 p.C. Zuschlag nicht entschädigt bekommen, sind dann gekündigt worden und ist diese Kündigung heute perfekt. Aus der Lokalkasse werden für die Tettauer Streikenden 50 Mk. bewilligt, die Kollegen am Ort sollen stets für die Tettauer zeichnen, zu diesem Zweck sollen Listen zirkulieren. Des Weiteren giebt der Kassirer den Bericht vom 1. Quartal 1903, bei einer Einnahme von 2530,49 Mk. und Ausgabe 2446,02 Mk. bleibt ein Bestand von 84,47 Mk. Streikmarken wurden 1000 Stück verkauft. Auf Antrag der Genossen wird dem Kassirer Decharge ertheilt.

Eisenberg. Die am Sonnabend hier abgehaltene Zahlstellenversammlung beschäftigte sich mit dem Arbeitsnachweis. Da derselbe schon wiederholt umgangen wurde, wurde beschlossen, ganz energisch vorzugehen und zu diesem Zweck an jede Zahlstelle ein Statut zu senden und den hiesigen Fabrikanten nochmals den Zweck und Nutzen eines Arbeitsnachweises zu übermitteln. Es lagen 16 Neuankündigungen vor. Es wurde beschlossen, da in Tettau

400 Mann ausständig sind, von männlichen Mitgliedern pro Woche 20 Pf., weiblichen 10 Pf. Extra steuer zu erheben. Die Zahlstelle stimmte dem Antrag Altwasser betreffs Beihilfefond zu. Die Mitglieder wurden ersucht, sich recht zahlreich am Gewerkschaftsfeste zu beteiligen.

Nöppeldorf. Die hiesige Zahlstelle feierte am 28. Juni im Weber'schen Garten ihr Stiftungsfest. Begünstigt von prachtvoller Witterung verließ dasselbe in äußerst harmonischer Weise. Unsere hiesige Musikkapelle unter Leitung ihres bewährten Dirigenten leistete vorzügliches, ebenso leug der Gesangverein „Euphonia“ abwechselnd recht schöne Gesänge vor. Die Festrede, welche unser Gen. Landtagsabgeordneter Rudolf Wächter hielt, war so recht dazu angehängt, die uns noch fernstehenden zum Beitritt zur Organisation zu bewegen. In kräftigen Worten geholt die Zahlstelle das brutale Verhalten der Tettauer Aktionäre, welche sich nicht scheuten 400 Arbeiter wegen allzu gerechter Forderungen aufs Pfaster zu werfen. Letztere durch reichliche Unterstützung zum Siege zu verhelfen, müßte die Aufgabe eines jeden Genossen sein; im Weiteren streifte Gen. Wächter unsere erungenen Wahlstege und forderte zum Schlusß die Anwesenden auf, auch bei der uns bevorstehenden Landtagswahl ihre Pflicht zu thun, damit endlich einmal mit diesem plutokratischen Wahlgesetz aufgeräumt würde; der reiche Applaus legte Zeugnis ab, daß die Worte unseres Genossen Gehör gefunden hatten. Trotzdem der Besuch ein guter zu nennen war, so vermochte man doch eine stattliche Anzahl Genossen von naheliegenden Ortschaften und ist es bedauerlich, daß derartigen Arbeiterfesten noch so wenig Interesse gezollt wird. Ganz besonders glänzen die Hüttensteinacher Genossen durch Abwesenheit und gerade diese hätten wirklich die moralische Pflicht, hiesige Arbeiterfeste durch zahlreichen Besuch zu unterstützen, sind es nicht stets die hiesigen Genossen und speziell der Gesangverein, welche die Hüttensteinacher Arbeiterfeste mit verschönert haben? Wahrsch. es ist tief bedauerlich, wenn man diese Interessenlosigkeit bei derartigen Gelegenheiten wahrnehmen muß, ja es scheute sich sogar ein Hüttensteinacher Genosse? — nicht, sich an der Kasse seinen Festbeitrag zurückzuhalten zu lassen, da demselben der Betrag von, sage und schreibe 25 Pf.g. zu hoch erschien. Kommentar überflüssig.

Magdeburg-Reinhardt. Versammlungsbericht vom 13. 6. 03. 1. Kassenbericht: Gen. Luft erstattet denselben und wird auf dessen Antrag der Kassirer entlastet. 2. Aussperrung in Tettau: Der Vorsitzende erörtert die Gründe, welche diese brutale Maßnahme zur Folge hatten und 400 Arbeiter brotlos machten. Es besteht auch für die Arbeiter der § 152 der G.-D., machen dieselben aber von ihrem Recht Gebrauch, wenn man sie rücksichtslos aufs Pfaster. Demnach ist zu begrüßen, daß es allerorten zu tagen beginnt und die Porzellanarbeiter sich mehr und mehr bemüht werden, daß durch die Organisation es gelingen werde, bessere Zustände auch in der Thüringer Porzellanindustrie zu schaffen. Beschlossen wird, alle 14 Tage eine Sammeliste zirkuliren zu lassen, damit die Ausgesperrten thätig unterstützt werden können. 3. Der Delegirte erstattet Bericht von der stattgefundenen Sitzung der Agitationskommission in Bittenberg. Hierbei wird gewünscht, daß mehr als bisher positive Arbeit geleistet werden möge in Bezug auf Agitation. Es sei zwar Pflicht eines jeden Mitgliedes, für die Ausbreitung der Organisation zu agitieren, jedoch müsse die Agitationskommission die Agitation leiten. Ein Antrag der Kommission: Nur denjenigen, nicht unterstützungsberechtigten Mitgliedern freiwillige Unterstützung zu zahlen, welche mindestens 4 Streikmarken pro Werkjahr gelebt haben, wird angenommen. 4. Wird gefordert, daß der Hauptvorstand die von 12 Zahlstellen beantragte Mitgliederabstimmung (Antrag Buckau) auszuschreiben hat. Mit der Auslegung des § 33 des Verbandsstatuts durch den Vorstand kann sich die Versammlung nicht einverstanden erklären. Wiederholt wird die freiwillige Verlängerung der Arbeitszeit in der Dreherei und Gieherei besprochen. Es ist dies geradezu eine Plage geworden, aus welcher wieder allerlei Missstände sich ergeben. Die lächerlichsten Ausreden werden gebraucht, um sich zu rechtfertigen, so sagte ein Kollege: „Er wisse nicht, was er zu Hause anfangen solle, da er keine Familie habe u. s. w.“ Die Versammlung verurtheilt einstimmig solche Handlungsweise und erwartet, daß Derartiges unterbleiben möge. Nach Erledigung einiger weniger wichtigen Sachen wurde die Versammlung geschlossen. Anwesend waren 31 Mitglieder.

Oberhausen. Die Zahlstellenversammlung vom 20. Juni nahm unter Anderem auch Stellung zum Antrag Buckau und sand darüber eine lebhafte Debatte statt. Es wurde, da die Zahlstelle Oberhausen den Antrag Buckau mit unterstützte, so lange die Definition der Zahlstelle Buckau „im Bringsp.“ nicht bekannt war, folgende Resolution angenommen: „Die Zahlstelle Oberhausen ist mit den Ausführungen der Buckauer Zahlstelle in Nr. 28 der N. nicht

einverstanden und obwohl die Zahlstelle für obligatorische Einführung des Beihilfesfonds ist, erklärt dieselbe, daß sie sich vorläufig für den Antrag Altmaßler entscheidet und sich Anträge für die Generalversammlung vorbehält." Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Es wurde dann dem Bericht des Kassirers zufolge, den hohen Restaaten, die leider in letzter Zeit auch unsere Zahlstelle besitzt, aufgegeben, ihre Beiträge möglichst rasch zu begleichen und werden dieselben auch noch an dieser Stelle ausmerksam gemacht. In einer am Montag den 22. d. M. stattgefundenen Besprechung wurde beschlossen mit allen Kräften für die gemäßregelten Genossen in Tettau einzutreten um dem Webermuth des Tettauer Fabrikanten ein Ziel zu setzen. Wir sind der Ansicht, daß die organisierten Berliner Verbündeter soviel Extrabeiträge aufzubringen werden, daß das Verbandsvermögen trotz der 400 Ausgesparten nicht geschwächt wird und ersuchen die übrigen Zahlstellen in diesem Sinne mitzumachen. Einer Anregung, gemeinschaftlich mit den Düsseldorfern, Duisburgern und umliegenden Zahlstellen einen Ausschlag zu arrangieren, wird einstimmig zugestimmt und Düsseldorf überlassen den Zeitpunkt zu bestimmen.

Mathenow. Die am 18. Juni 1908 tagende Zahlstellenversammlung wurde vom Vorsitzenden Genosse Steuer 8 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Die hiesigen Mitglieder waren zum Theil erschienen, auch waren der Organisation noch fernstehende Kollegen anwesend. Nachdem Punkt 1 und 2 der Tagesordnung erledigt war, wurde zu Punkt 3 übergegangen: Berichterstattung der Gewerkschaftskommission. Hierzu berichtete Gen. Seidel über die Thätigkeit der Gewerkschaftskommission. Zu Punkt 4 hielt der Genosse Poesecker-Berlin einen Vortrag über: "Die Bedeutung der Gewerkschaften". In trefflicher, aufklärender wie auch drastischer Weise erledigte sich Gen. Poesecker seiner Aufgabe. Die Mitglieder nahmen diesen Vortrag, in welchem der Referent unsere jetzige Lage klar vor Augen führte, und sie zur regen Arbeit für die Organisation anspornte, begeistert entgegen und wurde ihm allseitiger, reicher Beifall zu Theil. Nach Schluß dieses Vortrages, sowie der lebhaften Diskussion, welche sich hieran anschloß, wurde folgende Resolution eingebracht und angenommen: "Die Zahlstelle Mathenow erklärt sich mit den Ausführungen des Gen. Poesecker vollständig einverstanden und verspricht, die Organisation nach besten Kräften zu fördern, um dereinst gegen die Ausbeutung des Kapitals Front machen und sich bessere Lebensbedingungen erringen zu können." In Punkt 5 der Tagesordnung erfolgte die Aufnahme neuer Mitglieder. Zum Punkt 6, "Verschiedenes", wurden wichtige, innere Angelegenheiten besprochen.

Bordann. Montag, den 15. Juni fand hier im Vereinslokal W. Kohlmann eine öffentliche Porzellanarbeiterversammlung statt, die von 36 Personen (davon $\frac{1}{2}$ Mitglieder) besucht war. Es referierte der Verbandschefsleiter Genosse Schneider über das Thema: "Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bewegung". In Bordann mißt man seitens der hier beschäftigten Steingutarbeiter der gewerkschaftlichen Organisation wenig Bedeutung bei, und es wäre deshalb angebracht gewesen, wenn diese Versammlung zahlreicher besucht worden wäre, vielleicht wären dann die Berufsgenossen in ihrem eigenen Interesse doch etwas aufmerksamer auf die Bedeutung unserer Berufsorganisation geworden. Oder sollten die hiesigen Kollegen so gut gestellt sein, daß sie eine Organisation zum Schutz ihrer Interessen überhaupt nicht brauchen? Möglichen sich die Kollegen dies selbst beantworten, und danach entsprechend handeln.

Berichtigung. Zum Bericht des 11. Agitatorbezirkes Vorort **Kahla** (siehe Nr. 19 der "N.") wird mitgeteilt, daß bei Berechnung des Durchschnittsverdienstes der Maler der Firma C. A. Lehmann, verschiedene Mitglieder ihre Lohnbücher nicht in Händen hatten und deshalb nur schätzungsweise ihre Verdienste angaben. Der wirkliche Durchschnittsverdienst beträgt nach genauer Lohnstatistik nicht 20,90 Mk. sondern 22,90 Mk.

Literarisches.

— Von der illustriren Romanbibliothek "In freien Stunden" liegen die Hefte 25 u. 26 des neuen Jahrgangs vor. "Der Goldmenschen", ein volksthümlicher Roman des ungarischen Dichters M. Zolai, erscheint als Hauptroman. Neben diesem gelangt der schlichte hauptsächlich die Jugend fesselnde Erzählung der beiden beliebten Schriftsteller Ermann-Chatrian: "Frau Therese" zum Abdruck. Ferner eine Erzählung von Emile Zola „Der Sturm auf die Mühle“.

Die Hefte erscheinen wöchentlich zu 10 Pf. Bestellungen nimmt jeder Kolporteur, sowie die Expeditionen der Pariser Blätter und die Post (Post-Zeitungskatalog Nr. 3856) entgegen. Wir können unseren Lesern das Monnument empfehlen. Beim Quartalswechsel sollten die Postabonnenten die Erneuerung des Abonnements nicht versäumen.

Adressen-Nachtrag.

Bayreuth. Schrifts.: Georg Böhner, Maler, Marlgrafenallee 2.

Düsseldorf. Schriftführer: Jos. Wagner, Franklinstr. 31 p.

Elsterwerda. Vors.: Julius Dielau, Dreher, Biebla, Bahnhofstr. 112. Schrifts.: Paul Töpert, Dreher, Biebla Nr. 91 bei Hen. Schmal.

Hirschau. Schrifts. Michael Eixer, Maler, bei Johann Büz.

Kahla. Kassirer Carl Bühl wohnt ab 1. Juli Bachstr. 15.

Kuck. Kass. Albin Paß, Maler wohnt jetzt Schulplatz.

Neuhaldensleben. Schrifts.: Gust. Söhler, Dreher.

Nossen. Kass.: Paul Menke, Nähfa bei Nossen, Döbelnerstr.

Mathenow. Kassirer Paul Hübler und Revisor Wilhelm Gramsch wohnen jetzt Große Milowerstr. 25.

Sorgau. Kassirer Rich. Schlegelmich wohnt Niedersalzbrunn Nr. 94 II.

Tettau. Revis.: Gustav Borschke, Maler und Louis Böck, Gießer.

Bordann. Dienstag, 7. Juli, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Wahl eines Vorsitzenden. Scheinen der Mitglieder ist dringend notwendig.

Waldsassen. Sonnabend, 4. Juli im Vereinslokal.

Weißwasser. Sonnabend, 4. Juli im Vereinslokal Café Central.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Valetten, Flaschen, Klüppel u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold ab 2 Mt. 60 Pf. angeraut. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.

Goldschmiede,

goldhaltige Lappen und Flaschen kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtkilm.

Soschnell GOLD u. alle Abfälle
schnell zu Hammermüller
Reelle Bed. Nieder-Planitz / S. Zwickauer Str. 66
H.H.

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung
Man verlangt Prospekte. Ältestes Geschäft dieser Art.

Alle goldhaltigen Sachen

Otto Seifert, Zwickau's Osterwahlstrasse 18.
Reelle schnelle Bed.
Goldschmiede kauft

Fraureuth. Da die hiesige Zahlstelle mir noch neue Mitglieder zählt und infolgedessen die 8. p.C.-Kasse wenig aufzumeisen hat, ist es nicht mehr möglich, freiwillige Unterstiftung an reisende Mitglieder zu zahlen, was hier durchaus beachten wollen.

Der Zahlstellenkassirer.

Mitterteich. Es diene sämtlichen Mitgliedern zur Kenntnahme, daß sämtliche Beiträge innerhalb 14 Tagen zu begleichen sind. Der Abschluß wird bestimmt den 19. Juli fertig gestellt, später eingehende Beiträge können nicht mehr Aufnahme im Abdruck finden.

Josef Schöttner, Kassirer.

Achtung!
Gesuche alle diejenigen Genossen, welche von mir in Klostervekra während der Zeit von September 1902 bis Januar 1903 Unterstiftung bezogen haben, gleichviel welcher Art, mir nochmals eine Quittung darüber zuzenden zu wollen, da mir sämtliche Quittungen abhanden gekommen sind.

Wolf Wesp, Porzellanmaler i. Selb.

Elsterwerda. Die Kollegen, die gekommen sind, hier in Arbeit zu treten, werden im eigenen Interesse ersucht, sich vorher über hiesige Arbeitsverhältnisse bei der unterfertigten Zahlstelle zu erkundigen.

Zahlstelle Elsterwerda

J. A. Paul Töpert, Schriftführer.

Arbeitsmarkt.

Wappennaler

für Glas und Porzellan sofort gesucht. Offeren an Carl Schwan II, Giesen, Münsburg 10.

Herausgegeben vom Verbande der Porzellan- und verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 3 Druck u. Verlag Otto Goerke, Charlottenburg Wallstr. 69.